



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Niederschrift

Gemeinderat

Datum: Donnerstag, 28. November 2019
Nummer: 5/2019
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:11 Uhr
Vorsitzende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner

Anwesende: Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner
1. Vizebgm. Stefan Wasmer
2. Vizebgm. Egon Gojer
Finanzreferent Albert Krug
GRⁱⁿ Franziska Gassner
GRⁱⁿ Barbara Freidl
GRⁱⁿ Karin Jagersberger
GRⁱⁿ Renate Kapferer
GR Walter Komar
GR Ferdinand Kury
GRⁱⁿ Beate Lindner
GR Amel Muhamedbegovic
GR Mirko Oder
GR August Singer
GRⁱⁿ Andrea Heinrich, MAS
StRⁱⁿ Renate Selinger
GR Adrian Zauner
GR Herbert Waldeck
GR Mag. René Wilding

Entschuldigt: GR Gerald Baumann
GR Helmut Laschan
GR Werner Rinner
GR Raimund Sulzbacher
GR Thomas Wohlmuther

Unentschuldigt: GR Ronald Wohlmuther

Protokollführer: Mag. Peter Neuhold

Weitere Anwesende: Barbara Aigner

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, die Abteilung A7 des Landes hat mitgeteilt, dass aufgrund der Novelle der Gemeindeordnung betreffend die Gemeindedarlehen die Original-Darlehensurkunde zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses bereits vorliegen muss bzw. die Darlehensurkunde in den Beschlusstext eingearbeitet, sowie als Beilage der Gemeinderatsniederschrift beigelegt werden muss.

Bisher war seitens des Landes noch nicht klar, nach welchen Modalitäten die konkrete Abwicklung zu erfolgen hat.

In keiner der zahlreichen Schulungen, die Herr Christian Hollinger, der für die Vorbereitung der zuletzt über die Aufnahme von Darlehen gefassten Gemeinderatsbeschlüsse, im heurigen Jahr besucht hat, wurde darauf hingewiesen, dass die Darlehensurkunde zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses vorliegen muss und deren Text auch zur Gänze in die Niederschrift aufzunehmen ist.

Ebensowenig wurde in den zahlreichen, mit Mitarbeitern der A7 im Zusammenhang mit den beschlossenen Darlehen geführten Telefonaten auf diese Notwendigkeit hingewiesen.

Zuletzt wurde beim Amtsleiterworkshop des Gemeindebundes am 06.11.2019 zwar empfohlen, bei künftigen Beschlussfassungen über Darlehensaufnahmen diese Vorgehensweise zu wählen, jedoch auch eingeräumt, dass der genaue Zeitpunkt, zu welchem verpflichtend in dieser Form vorzugehen ist und die genauen Details der Abwicklung noch nicht bekannt sind.

Nunmehr wurde seitens der A7 jedoch mitgeteilt, dass auch für die bereits beschlossenen Darlehen die Darlehensurkunde vorliegen muss und daher bis zum 30. November eine erneute Beschlussfassung hinsichtlich dieser Darlehen erforderlich ist. Daher ist zur termingerechten Einhaltung gemäß § 51 GemO Abs. 4, die die Durchführung einer dringlichen Gemeinderatssitzung notwendig.

Deshalb war es notwendig, mittels Stadtratsbeschluss gem. § 51 Abs. 4 der GemO – Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 eine dringliche Gemeinderatssitzung, mit heutigem Tage, 28. November 2019 einzuberufen, um die Bankdarlehen vorschriftenkonform zu beschließen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner berichtet, somit hat der Gemeinderat folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2019
2. Fragestunde
3. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 531.300,00 für Straßenbauten
4. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 100.900,00 für Grundstücksankäufe
5. Aufnahme eines Bankdarlehens über € 50.000,00 für Straßenbeleuchtungsbauten
6. Aufnahme eines Sanierungsdarlehens € 12.280,00 für Wohnung Döllacher Straße 12/5
7. Aufnahme eines Sanierungsdarlehens € 11.980,00 für Wohnung Döllacher Straße 12/8
8. Aufnahme eines Sanierungsdarlehens € 13.755,49 für das Wohnobjekt Grimminggasse 12

1.

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2019

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner teilt mit, nachdem zur Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10. September 2019 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

2

Fragestunde

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 531.300,00 für Straßenbauten

FR Albert Krug berichtet, dass zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 10. September 2019 die Darlehensurkunde (Beilage 1) noch nicht vorlag und daher das gegenständliche Darlehen erneut beschlossen werden muss. Ausgeschrieben wurde ein Darlehen über € 531.300,00 für Straßenbauten. Als Bestbieter ging die UniCredit Bank Austria AG hervor. Das Darlehen mit dem IBAN AT 731200010028383726 in Höhe von € 531.300,00 mit einer fixen Verzinsung von 0,56 % p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit von 16 Jahren wird somit an die UniCredit Bank Austria AG vergeben. Anzumerken ist, dass nach Rücksprache mit der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit der darlehensgebenden Bank hinsichtlich der Laufzeit nachverhandelt wurde und die Laufzeit von ursprünglich 20 Jahre auf 16 Jahre gekürzt wurde.

Folgende Darlehensurkunde laut **Beilage 1** wird dem Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgende Darlehensurkunde zu beschließen:

Die Darlehensurkunde laut Beilage 1 der UniCredit Bank Austria AG zur IBAN AT 731200010028383726 in Höhe von € 531.300,00 mit einer fixen Verzinsung von 0,56 % p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit von 16 Jahren, wie zur Kenntnis gebracht, wird beschlossen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

4.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 100.900,00 für Grundstücksankäufe

FR Albert Krug berichtet, dass zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 10. September 2019 die Darlehensurkunde (Beilage 2) noch nicht vorlag und daher das gegenständliche Darlehen erneut beschlossen werden muss. Ausgeschrieben wurde ein Darlehen über € 100.900,00 für Grundstücksankäufe. Als Bestbieter ging die UniCredit Bank Austria AG hervor. Das Darlehen mit dem IBAN AT 841200010028383528 in Höhe von € 100.900,00 mit einer fixen Verzinsung von 1,02 % p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren wird somit an die UniCredit Bank Austria AG vergeben. Anzumerken ist, dass nach Rücksprache mit der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung keine Auskunft über die Laufzeit für Darlehen betreffend Grundstücksankäufe (keine AfA) gegeben wurde. Daher wurde die Laufzeit im gegenständlichen Fall mit 20 Jahren beibehalten.

Folgenden Darlehensurkunde laut **Beilage 2** wird dem Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgende Darlehensurkunde zu beschließen:

Die Darlehensurkunde laut Beilage 2 der UniCredit Bank Austria AG zur IBAN AT 841200010028383528 in Höhe von € 100.900,00 mit einer fixen Verzinsung von 1,02 % p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren, wie zur Kenntnis gebracht, wird beschlossen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

5.

Aufnahme eines Bankdarlehens über € 50.000,00 für Straßenbeleuchtungsbauten

FR Albert Krug berichtet, dass zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 10. September 2019 die Darlehensurkunde (Beilage 3) noch nicht vorlag und daher das gegenständliche Darlehen erneut beschlossen werden muss. Ausgeschrieben wurde ein Darlehen über € 50.000,00 für Straßenbeleuchtungsbauten. Als Bestbieter ging die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebeben eGen hervor. Das Darlehen mit dem IBAN AT 843821500010029015 in Höhe von € 50.000,00 mit einer variablen Verzinsung von 0,73 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor auf die Gesamtlaufzeit von 7 Jahren wird somit an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebeben eGen vergeben. Anzumerken ist, dass nach Rücksprache mit der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit der darlehensgebenden Bank hinsichtlich der Laufzeit nachverhandelt wurde und die Laufzeit von ursprünglich 15 Jahre auf 7 Jahren gekürzt wurde.

Folgenden Darlehensurkunde laut **Beilage 3** wird dem Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgende Darlehensurkunde zu beschließen:

Die Darlehensurkunde laut Beilage 3 der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebeben eGen zur IBAN AT 843821500010029015 in Höhe von € 50.000,-- mit einer variablen Verzinsung von 0,73 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor auf die Gesamtlaufzeit von 7 Jahren, wie zur Kenntnis gebracht, wird beschlossen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.**Aufnahme eines Sanierungsdarlehen € 12.280,00 für Wohnung Döllacher Straße 12/5**

FR Albert Krug berichtet, dass zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 10. September 2019 die Darlehensurkunde (Beilage 4) noch nicht vorlag und daher das gegenständliche Darlehen erneut beschlossen werden muss. Ausgeschrieben wurde ein Darlehen über € 12.280,00 für Wohnung Döllacher Straße 12/5. Als Bestbieter ging die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG hervor. Das Darlehen mit dem IBAN AT 952081500062009071 in Höhe von € 12.280,00 mit einer variablen Verzinsung von 1,8750 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor auf die Gesamtlaufzeit von 14 Jahren wird somit an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG vergeben. Folgende Darlehensurkunde laut **Beilage 4** wird dem Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgende Darlehensurkunde zu beschließen:

Die Darlehensurkunde laut Beilage 4 der Steiermärkische Bank und Sparkassen AG zur IBAN AT 952081500062009071 in Höhe von € 12.280,00 mit einer variablen Verzinsung von 1,8750 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor auf die Gesamtlaufzeit von 14 Jahren, wie zur Kenntnis gebracht, wird beschlossen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.**Aufnahme eines Sanierungsdarlehen € 11.980,00 für Wohnung Döllacher Straße 12/8**

FR Albert Krug berichtet, dass zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 10. September 2019 die Darlehensurkunde (Beilage 5) noch nicht vorlag und daher das gegenständliche Darlehen erneut beschlossen werden muss. Ausgeschrieben wurde ein Sanierungsdarlehen über € 11.980,00 für Wohnung Döllacher Straße 12/8. Als Bestbieter ging die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG hervor. Das Darlehen mit dem IBAN AT 622081500062008792 in Höhe von € 11.980,00 mit einer variablen Verzinsung von 1,8750 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor auf die Gesamtlaufzeit von 14 Jahren wird somit an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG vergeben.

Folgende Darlehensurkunde laut **Beilage 5** wird dem Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgende Darlehensurkunde zu beschließen:

Die Darlehensurkunde laut Beilage 5 der Steiermärkische Bank und Sparkassen AG zur IBAN AT 622081500062008792 in Höhe von € 11.980,00 mit einer variablen Verzinsung von 1,8750 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor auf die Gesamtlaufzeit von 14 Jahren, wie zur Kenntnis gebracht, wird beschlossen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Aufnahme eines Sanierungsdarlehens € 13.755,49 für das Wohnobjekt Grimminggasse 12

FR Albert Krug berichtet, dass zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 10. September 2019 die Darlehensurkunde (Beilage 6) noch nicht vorlag und daher das gegenständliche Darlehen erneut beschlossen werden muss. Ausgeschrieben wurde ein Sanierungsdarlehen € 13.755,49 für das Wohnobjekt Grimminggasse 12. Als Bestbieter ging die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebe eGen hervor. Das Darlehen mit dem IBAN AT 093821500010029007 in Höhe von 13.755,49 mit einer variablen Verzinsung von 1,15 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor auf die Gesamtlaufzeit von 14 Jahren wird somit an die Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebe eGen vergeben.

Folgende Darlehensurkunde laut **Beilage 6** wird dem Gemeinderat voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner stellt den Antrag, im Gemeinderat folgende Darlehensurkunde zu beschließen.

Die Darlehensurkunde laut Beilage 6 der Raiffeisenbank Liezen-Rottenmann-Triebe eGen zur IBAN AT 093821500010029007 in Höhe von € 13.755,49 mit einer variablen Verzinsung von 1,15 % p.a. gebunden an den 6-Monats-Euribor auf die Gesamtlaufzeit von 14 Jahren, wie zur Kenntnis gebracht, wird beschlossen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner schließt die GR-Sitzung um 18:11 Uhr.

Die Niederschrift besteht aus 8 Seiten Niederschrift und 31 Seiten Beilage 1-6.

Liezen, am 29.11.2019

.....
Roswitha Glashüttner
Bürgermeisterin

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
StRⁱⁿ Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Thomas Wohlmuther
Schriftführer

.....
GR Werner Rinner
Schriftführer

.....
Gerald Baumann
Schriftführer